

Übersetzung: Vilkår for brug af Sydbanks NetBank for privatkunder

Bedingungen für die Nutzung der Sydbank NetBank - Privatkunden

Die so genannte Netbank (Webbank) ist Teil des eBanking der Sydbank

Im Folgenden ist der "Nutzer" eine Person, welche die Sydbank NetBank nutzen kann.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur NetBank erfolgt nach individueller Beurteilung der Kundenbeziehung. Die Sydbank kann eine Anmeldung ganz oder teilweise ablehnen.

Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie grundsätzlich automatisch vollständigen Verfügungs- und Anfragezugriff auf Ihr eigenes Engagement bei der Sydbank, für einzelne Nutzer sind jedoch Beschränkungen für den Zugriff geltend.

Sie werden von uns nach Freischaltung benachrichtigt.

Beim erstmaligen Einloggen bei der Sydbank NetBank, müssen Sie elektronisch die NemID-Bedingungen akzeptieren.

2. NemID

Um die Sydbank NetBank nutzen zu können, benötigen Sie ein NemID-Passwort und eine NemID-Schlüsselkarte.

Haben Sie bereits eine NemID, benötigen Sie Ihre Nutzer-ID und NemID-Schlüsselkarte für das Einloggen bei der NetBank.

Haben Sie keine NemID, erhalten Sie kurz nach Ihrer Anmeldung zur NetBank ein Willkommensschreiben, eine NemID-Schlüsselkarte und ein NemID-Passwort von der DanID.

Die NemID-Bedingungen Ziffer 1 bis 3 sind fester Bestandteil dieser Bedingungen für die Nutzung der Sydbank NetBank. Die NemID-Bedingungen stehen unter www.nemid.nu zur Verfügung.

3. Ankündigung abgeänderter Bedingungen für die Nutzung der Sydbank NetBank

Erweitert die Sydbank die Anwendungsbereiche der NetBank um Funktionen, die für Sie Folgen haben könnten – vor allem bezüglich der Haftungsregeln – teilen wir Ihnen dies gesondert mit.

Die Bedingungen für die Nutzung der NetBank können mit einer Frist von zwei Monaten geändert werden, es sei denn, es handelt sich um Änderungen aus Sicherheitsgründen. Die Änderungen werden entweder per Brief, elektronisch über die NetBank/NetBoks oder unter sydbank.dk mitgeteilt.

4. Nutzungsmöglichkeiten

Über die Sydbank NetBank können Sie

- Auskünfte über Buchungen auf Ihren Konten und Depots, darunter Zahlungen und Zahlungsvereinbarungen, einsehen
- Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Depotmitteilungen, Wertpapierabrechnungen, Jahresübersichten und Briefe von der Sydbank) einsehen
- über die Konten verfügen und Wertpapiergeschäfte abschließen, elektronische

Vereinbarungen treffen, Zahlungen als Dauerüberweisungen an- bzw. abmelden sowie Ausdrücke in Papierform zu- bzw. abwählen.

Begrenzungen

- Die Sydbank liest elektronische Briefe an allen Bankgeschäftstagen. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass elektronische Briefe, die nach 12.00 Uhr bei der Sydbank eingehen, am gleichen Tag gelesen/erledigt werden.
- Die Sydbank führt keine elektronisch übermittelten Aufträge aus, soweit diese Aufträge über zugängliche Funktionen der NetBank hätten erteilt werden können.
- Für Nutzer unter 18 Jahren gelten begrenzte Nutzungsmöglichkeiten. Diese sind nachfolgend angeführt.

5. Verfügung über Konten

5.1. Verfügung über Konten

In der Sydbank NetBank haben Sie Zugriff auf Ihre gegenwärtigen und zukünftigen Konten.

Ihr Zugriff auf die Konten anderer Personen in der NetBank setzt voraus, dass der Kontoinhaber dies durch schriftliche Vollmacht genehmigt hat.

Sind Sie unter 18 Jahren, können Sie nur Ihre eigenen Konten einsehen und nur über Einkommenskontoen verfügen.

Verfügungen über Konten unterliegen im Übrigen den Bedingungen der einzelnen Konten.

Durch die NetBank der Sydbank können Sie vom eigenen Konto oder gemäß Vollmacht insgesamt bis zu 150.000 DKK pro Tag mittels des eBanking der Sydbank, einschl. der bestätigten eDankort-Zahlungen des Tages, an Dritten überweisen bzw. zahlen. Sind Sie unter 18 Jahren liegt diese Betragsgrenze bei 30.000 DKK.

Bestellungen von Bargeld und Währungen mittels der NetBank sind nicht von der Berechnung des maximalen Betrages umfasst, der pro Tag überwiesen bzw. gezahlt werden kann.

5.2. Wann sind Ihre Zahlungen durchgeführt

Im Fenster "Tidsfrister" können Sie sehen, wann Sie spätestens Ihre Zahlungen bestätigen müssen, damit diese am gleichen Tag durchgeführt werden.

EU-Zahlungen, die vor 13.30 Uhr bei der Sydbank eingegangen sind, werden am gleichen Tag ausgeführt. Bei Zahlungen in Fremdwährung erfolgt die Abrechnung zum aktuellen Wechselkurs des jeweiligen Tages. Zahlungen, die nach 13.30 Uhr bei der Sydbank eingehen, werden erst am darauf folgenden Bankgeschäftstag ausgeführt, und die Abrechnung erfolgt zum Wechselkurs dieses Tages, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Der Wechselkurs eines bestimmten Tages ist der von der dänischen Nationalbank festgesetzte Devisenkurs zzgl. eines Zuschlages, der auf Anfrage mitgeteilt wird. In den "Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland" finden Sie weitere Informationen über EU-Zahlungen.

Ihre Zahlungen gelten erst dann als durchgeführt, wenn die Zahlungen in der NetBank als "Gennemført" (Durchgeführt) vermerkt sind. Dauerüberweisungen und Zahlungen werden laufend zu den bei den einzelnen Vereinbarungen/Zahlungen angegebenen Terminen bezahlt.

Die Sydbank ist nicht verpflichtet Zahlungen auszuführen, soweit für die Zahlung keine Deckung auf dem Konto vorhanden ist oder Verfügungsbeschränkungen vorliegen. Die Sydbank kann

ebenfalls aufgrund fehlender Auskünfte die Ausführung einer Zahlung unterlassen.

Ferner ist die Sydbank nicht verpflichtet Zahlungen auszuführen, soweit Sie oder ein eventueller Vollmachtgeber die Zahlungen einstellen/einstellt, in Konkurs gerät, Umschuldungs- oder Vergleichsverhandlungen einleitet, darunter außergerichtlichen Vergleich, oder ablebt.

5.3. Aufbewahrung der Zahlungsgrundlage

Sie sind verpflichtet, die Zahlungsgrundlage, beispielsweise eine Zahlkarte, für eigene registrierte Zahlungen für mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

5.4. Stornierung eigener Zahlungen und Erlöschen von Zahlungsvereinbarungen

Sie können Zahlungen bis zum Tag vor dem Zahltag stornieren. Vereinbarungen über Dauerüberweisungen können bis zum Bankgeschäftstag vor der nächsten Zahlung abgemeldet werden. Vereinbarungen über Dauerüberweisungen können nach den geltenden Bedingungen für das Dauerüberweisungssystem PBS abgemeldet werden.

6. Anmeldung für weitere Funktionen

Einige Funktionen der NetBank der Sydbank, darunter Wertpapiergeschäfte, sind von einer Vereinbarung umfasst, die Sie bei erstmaliger Nutzung der Funktion akzeptieren müssen. Bei wesentlichen Änderungen des Vereinbarungsinhaltes müssen Sie die Bedingungen erneut akzeptieren, um wieder Zugang zur fraglichen Funktion zu erhalten. Sie haben einen etwaigen Vollmachtgeber über den Inhalt der Vereinbarung zu informieren.

Sie können jederzeit eine Übersicht über die getroffenen elektronischen Vereinbarungen in der NetBank einsehen. Bei Kündigung der NetBank erlöschen die Vereinbarungen automatisch.

7. Öffnungszeiten

7.1. Öffnungszeiten für die Sydbank NetBank

Die Sydbank NetBank ist fast Tag und Nacht geöffnet:

- Die Nacht von Samstag auf Sonntag ist die NetBank jedoch zwischen 02 und 06 Uhr geschlossen.
- Sonstige Nächte ist die NetBank zwischen 03 und 05 Uhr geschlossen.

7.2. Öffnungszeiten für die Hotline

- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 21.00 Uhr.
- Freitag von 8.30 bis 18.00 Uhr.
- Samstag, Sonntag und Feiertage geschlossen.

Die Hotline ist mit erfahrenen Mitarbeitern besetzt, die Ihre Fragen bezüglich der NetBank beantworten können. Im Fenster "Hotline" können Sie der Hotline Fragen stellen. Die Hotline ist auch unter der Telefonnummer +45 74 37 25 98 erreichbar.

8. Vollmacht

Liegt bei der Sydbank eine unterschriebene Vollmacht vor, bleibt diese in Kraft bis eine schriftliche Mitteilung über ihren Widerruf vom Vollmachtgeber bei der Bank eingegangen ist. Vollmachten an Kinder und Jugendliche erlöschen jedoch stets am 18. Geburtstag des Vollmachtgebers.

Für gewisse Leistungen bzw. Funktionen kann Ihnen der Vollmachtgeber keine Vollmacht erteilen.

Sind Sie unter 18 Jahren, können Sie keine Vollmachten zur Einsicht in und Verfügung über die Engagements von Dritten in der Sydbank NetBank erhalten.

Muss ein Dritter mittels der Sydbank Netbank Zugang zu Ihrem Engagement oder Teile des Engagements haben, benötigt dieser seine eigene Netbank sowie NemID.

9. NetBox - Zu- und Abwahl von Ausdrucken in Papierform

9.1 Abwahl von Ausdrucken in Papierform

Sie können Ausdrücke in Papierform bezüglich Engagements, zu denen Sie Verfügungszugang haben, abwählen.

Die Abwahl von Ausdrucken in Papierform gilt nicht für Nutzer unter 18 Jahren.

Sie können die Buchungen mindestens 5 Jahre ab dem Buchungsdatum einsehen. Möchten Sie Buchungen mehr als 5 Jahre speichern, haben Sie dies selbst zu veranlassen. Die Sydbank ist nicht verpflichtet, die Buchungen mehr als 5 Jahre ab Buchungsdatum zugänglich zu machen.

Wenn Sie in der NetBank abgemeldet werden, und keinem anderen NetBank-Nutzer Verfügungsvollmacht für das Engagement erteilt ist, erhalten Sie automatisch direkten Zugang zur NetBox für mindestens 13 Monate nach der Abmeldung in der NetBank.

Sie müssen selber überprüfen, ob Sie frühere Dokumente abgespeichert bzw. ausgedruckt haben.

9.2 Zuwahl von Papierausdruck

In der NetBank können Sie einen Papierausdruck derjenigen Engagements zuwählen, auf die Sie Verfügungszugriff haben.

Damit die Zahlungsübersicht im Folgemonat ausgedruckt wird, muss die Papierform spätestens 8 Bankgeschäftstage vor Monatsende ausgewählt werden.

Die Preise für Ausdrücke in Papierform sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Sydbank zu entnehmen oder werden auf Anfrage bei der Sydbank mitgeteilt.

10. Kosten bei der Anmeldung und Nutzung der NetBank der Sydbank

Sie tragen die Kosten im Rahmen der Anmeldung und Nutzung der NetBank, siehe unten. Die Kosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Sydbank zu entnehmen.

Die Preise sind ferner im Fenster "Preisliste" (Preisverzeichnis) in der NetBank ersichtlich. Die Preise können mit der nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sydbank geltenden Frist geändert werden. Die Änderungen werden entweder per Brief, elektronisch mittels der NetBank oder unter sydbank.dk mitgeteilt. Angesammelte Kosten werden vierteljährlich auf dem von Ihnen oder von der Sydbank gewählten Konto erhoben.

Sie tragen die Kosten in Verbindung mit dem Internetanschluss, und solche Kosten sind daher nicht Sache der Sydbank.

11. Sperrung der Sydbank NetBank

11.1 Sie können selber Ihren Zugriff auf die NetBank sperren

- in der NetBank
- in den Filialen der Sydbank innerhalb der Öffnungszeiten
- durch den Sperrservice unter der Telefonnummer +45 75 94 50 93. Teilen Sie mit, dass Sie Kunde der Sydbank NetBank sind. Der Sperrservice ist rund um die Uhr erreichbar.

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der Sperrung mit Angabe des Zeitpunkts für den Eingang der Sperrung. Der Bestätigung ist ein Formular beigefügt, mit dem Sie die Aufhebung der Sperrung bei der Sydbank beantragen. Das Formular ist an die Sydbank auszuhändigen oder zu senden, wenn eine Sperrung aufgehoben werden soll.

Weder die Hotline der Sydbank noch der Sperrservice können eine Sperrung aufheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Sperrung der Sydbank NetBank nicht gleichzeitig eine Sperrung der NemID bewirkt.

11.2 Die Sydbank sperrt Ihren Zugriff

Wenn Sie die vorliegenden "Bedingungen für die Nutzung der Sydbank NetBank für Privatkunden" oder in sonstiger Weise Ihr Engagement mit der Sydbank nicht erfüllen oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, hat die Sydbank das Recht, ohne vorherige Frist, Ihren NetBank-Zugriff zu sperren.

12. Ihre Haftung für die Nutzung privater Konten

Sie haben eine Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 1.100 DKK für Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres NetBank-Zugriffs durch Dritte, wenn Ihre Nutzer-ID, Ihre NemID-Schlüsselkarte und Ihr NemID-Passwort benutzt wurden.

Sie haften mit bis zu 8.000 DKK für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der NetBank durch Dritte, wenn von der Sydbank der Nachweis erbracht wird, dass die persönliche Nutzer-ID, das NemID-Passwort und die NemID-Schlüsselkarte benutzt wurden, und:

1. Sie es versäumt haben, der Sydbank unverzüglich nach erfolgter Feststellung, dass der Code Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist, entsprechend zu benachrichtigen, oder
2. Sie derjenigen Person, die die unbefugte Nutzung vorgenommen hat, den Code mitgeteilt haben, oder
3. Sie durch grob fahrlässiges Handeln die unbefugte Nutzung der Karte ermöglicht haben.

Sie haben unverzüglich und innerhalb 13 Monate die Sydbank über einen etwaigen Missbrauch zu benachrichtigen, andernfalls erlischt Ihr Anspruch.

Für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der NetBank durch Dritte übernehmen Sie die uneingeschränkte Haftung, wenn die zur NetBank gehörende persönliche NemID-Nutzer-ID, -Passwort und -Schlüsselkarte verwendet wurden und von der Sydbank der Nachweis erbracht wird, dass Sie demjenigen den Code mitgeteilt haben, der sich die unbefugte Nutzung der NetBank hat zuschulden kommen lassen, ferner dass die unbefugte Nutzung unter Umständen erfolgt ist, bei denen Sie einsahen oder hätten einsehen müssen, dass Gefahr der missbräuchlichen Nutzung bestand.

Sie haften nicht für die unbefugte Nutzung der Netbank, die stattfindet nachdem Sie die Sydbank

gebeten haben, Ihren Zugriff auf die NetBank zu sperren oder nachdem Nutzer-ID, NemID-Passwort und NemID-Schlüsselkarte zur Kenntnis eines unbefugten Dritten gelangt sind.

Sie haften nur dann für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der NetBank durch Dritte, wenn die Transaktion bei der Sydbank einwandfrei erfasst und verbucht worden ist.

Die Sydbank haftet Ihnen gegenüber, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass ein Fall der unbefugten Nutzung der NetBank vorliegt.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Nutzer-ID, NemID-Passwort und NemID-Schlüsselkarte Dritten zur Kenntnis gelangt sind, muss Ihr Zugriff auf die NetBank unverzüglich gesperrt werden.

13. Ihre Haftung für die Anwendung von Firmenkonten

Die Sydbank übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Missbrauch von Firmenkonten. Die Nutzung solcher Konten erfolgt auf eigene Verantwortung. Ferner übernimmt die Sydbank keine Haftung für eine etwaige fehlerhafte oder missbräuchliche Nutzung von Firmenkonten über die NetBank.

Sie übernehmen die Haftung für etwaige Verluste, die die Sydbank infolge einer missbräuchlichen Nutzung von Firmenkonten im Rahmen der NetBank erleidet.

14. Haftung der Sydbank

Die Sydbank haftet im Einklang mit den allgemeinen Verantwortlichkeitsregeln für Verluste, die auf Fehler seitens der Sydbank zurückgeführt werden können.

Die Sydbank übernimmt keinerlei Haftung für z. B. fehler- und mangelhafte Leistungen eines Internet-Händlers. Die Sydbank haftet in keiner Weise dafür, dass der Internet-Händler nicht wie vereinbart liefert. Ferner haftet die Sydbank nicht für die Geschäftsmethoden oder Bonität u. a. m. des Internet-Händlers.

Die Sydbank haftet auch nicht für Verluste infolge:

- Betriebsstörungen, die die Nutzung der Sydbank Netbank oder Aktualisierung von Daten in der NetBank verhindern
- Unterbrechungen des Zugriffs auf die NetBank
- Verzerrung der eingegebenen Daten oder der gesandten Antworten infolge schlechter, langsamer oder fehlerhafter Telefon- und Datenverbindungen
- Informationen - wegen fehlerhafter Datentransmission, Eindringen durch Dritten in die Datentransmissionsverbindung oder in Ihre Datenverarbeitungsanlage - Dritten zur Kenntnis gelangen, obwohl Ihre Programme und IT-Hardware aktualisiert sind
- Belegung sämtlicher Zugänge zu den IT-Systemen der Sydbank, und der Server als belegt gemeldet wird
- Schäden durch Umstände, die auf Ihr IT-System zurückzuführen sind.

15. Verwendung, Aufbewahrung und Weiterleitung von persönlichen Daten

Bei der Nutzung der Sydbank NetBank werden die Nutzernummer, das Personalkennzeichen (CPR-Nr.), die Kontonummer des Kontoinhabers und eines etwaigen Zahlungsempfängers, der Betrag sowie das Datum für die Transaktion registriert. Bei der Überweisung eines Betrages leitet die Sydbank Informationen über den Betrag, das Datum sowie den Namen und die Kontonummer

des Kontoinhabers weiter an den Zahlungsempfänger. Dies erfolgt durch das Geldinstitut des Zahlungsempfängers und dessen Daten- bzw. Abrechnungscenter.

Die Daten werden bei einem etwaigen Zahlungsempfänger, beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers und bei der Sydbank gespeichert. Die Daten werden von der Sydbank für Buchführungszwecke und im Rahmen von evtl. nachträglichen Berichtigungen verwendet. Die Daten werden im Übrigen nur dann weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgesehen oder für die Beschwerdekammer der dänischen Kreditinstitute (Pengeinstitutankenævnet) oder in Verbindung mit Klageerhebung wegen Forderungen, die in der Benutzung der NetBank begründet sind, erforderlich ist.

Die Daten werden im jeweils laufenden Jahr plus 5 Jahre gespeichert, vgl. die jederzeit geltende Gesetzgebung.

16. Kündigung

Sie können jederzeit die Vereinbarung mit der Sydbank schriftlich kündigen und die Sydbank NetBank fristlos abmelden.

Die Sydbank betrachtet eine fehlende Zustimmung der abgeänderten Bedingungen als eine fristlose Kündigung Ihrerseits.

Die Sydbank kann die Vereinbarung mit einer Frist von 1 Monat schriftlich kündigen. Bei Nichterfüllung der Kundenbeziehung ist die Sydbank jedoch zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung berechtigt.

17. Allgemeines

Für Informationen über technische Voraussetzungen für die Nutzung der Sydbank NetBank verweisen wir auf www.sydbank.dk.

Informationen über Betriebsstörungen erfolgen soweit möglich durch die NetBank.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen "Vilkår for brug af Sydbanks NetBank for privatkunder". Im Zweifelsfalle gilt der dänische Text.

Übersetzung: Afsnit 1-3 i Regler for NemID til netbank og offentlig digital signatur

Anhang: Ziffer 1-3 der NemID-Bedingungen für Webbank und öffentliche digitale Signatur

1. Einleitung

NemID ist eine Sicherheitslösung für Ihre Webbank sowie für verschiedene Websites. NemID kann auch als digitale Signatur genutzt werden.

NemID setzt sich aus einer Nutzer-ID, einem Passwort und einer Schlüsselkarte bzw. einer anderen Einheit, wie beispielsweise ein Telefon zusammen, das die Codes (Schlüssel) angibt, die Sie zusammen mit Ihrer Nutzer-ID und Ihrem Passwort eingeben müssen.

Möchten Sie NemID als öffentliche digitale Signatur nutzen, benötigen Sie ein so genanntes OCES-Zertifikat für Ihre NemID. Es handelt sich dabei um ein Öffentliches Zertifikat für elektronischen Service.

Nachfolgend sind die Bedingungen für Ihre NemID ersichtlich. Möchten Sie Ihre NemID lediglich im Rahmen Ihrer Webbank nutzen, sind Ziffer 2 und 3 der Bedingungen für Sie maßgeblich. Die Nutzung der NemID in Ihrer Webbank ist zudem in Ihrer Vereinbarung mit der Bank geregelt. In der Vereinbarung mit der Bank ist ebenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Haftungsbestimmung nach dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste Anwendung finden. Möchten Sie die NemID auch als öffentliche digitale Signatur nutzen, sind die Vorschriften laut Ziffer 2, 3 und 4 für Sie maßgeblich.

Die Bedingungen stehen ebenfalls unter www.nemid.nu bzw. www.danid.dk zur Verfügung.

2. Verbindliche Handlungen

Bei Anwendung Ihrer NemID, wie beispielsweise als elektronische Signatur, verpflichten Sie sich dem Empfänger gegenüber in gleicher Weise wie durch Ihre eigenhändige Unterschrift.

3. Bedingungen für die Nutzung der NemID

Anschluss an NemID

Wenn Sie sich der NemID anschließen, verpflichten Sie sich ausreichende und wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

3.2 Aufbewahrung von Nutzer-ID, Passwort und Schlüsselkarte

Sie sind verpflichtet zu sichern, dass

Sie Nutzer-ID, Passwort und Schlüsselkarte sicher und sorgfältig aufbewahren, damit diese keinem Unbefugten zugänglich sind

Sie Ihr Passwort keinem Dritten mitteilen, Ihre Schlüssel und Ihre Schlüsselkarte keinem Dritten überlassen

Sie Ihre Schlüsselkarte nicht scannen, Ihre Schlüssel nicht eingeben oder diese in sonstiger Weise

digitalisieren bzw. kopieren.

Sie Ihr Passwort nicht schriftlich notieren

Sie Ihr Passwort nicht zusammen mit Ihrer Schlüsselkarte aufbewahren oder das Passwort auf der Schlüsselkarte notieren.

3.3 Sicherheit bei der Nutzung

Sie müssen sicherstellen, dass:

Nutzer-ID, Passwort und Ihre Schlüsselkarte ausschließlich von Ihnen und vorschriftsgemäß genutzt werden

Dritte Ihr Passwort im Rahmen der Eingabe nicht ausspähen können

Sie laufend Ihr Operativsystem, Ihren Internetbrowser und Ihre sonstigen Programme mit den jüngsten Sicherheitsupgrades aktualisieren

Sie müssen sich laufend davon überzeugen, dass Ihnen Ihre Schlüsselkarte nicht abhanden gekommen ist oder dass die NemID nicht missbräulich genutzt wird. Sie können beispielsweise im Rahmen der Selbstbedienungslösung unter www.nemid.nu im „Hændelseslog“ speichern, wo Sie NemID genutzt haben, und auch dort laufend kontrollieren, ob die NemID lediglich bei Dienstleistern genutzt worden ist, die Sie selbst besucht haben.

3.4 Vorläufiges Passwort

Als neuer Nutzer der Webbank erhalten Sie ein vorläufiges Passwort für das Anmelden, wenn Sie Ihre NemID einrichten möchten. Gleiches gilt, wenn Sie Ihr Passwort haben sperren lassen, siehe Ziffer 3.5 über Sperren.

Sie müssen sofort bei DanID oder Ihrer Bank ein neues vorläufiges Passwort beantragen, wenn Sie den Verdacht haben, dass Dritte von Ihrem vorläufigen Passwort Kenntnis erlangt haben bzw. erlangen könnten, beispielsweise wenn der Brief mit dem Passwort bei Erhalt nicht intakt war.

3.5 Sperrung

3.5.1 Sie müssen sofort

Ihre Schlüsselkarte sperren lassen, wenn Sie den Verdacht haben, dass Dritte Kenntnis von Schlüsseln auf der Schlüsselkarte erlangt haben bzw. haben könnten, beispielsweise wenn der Brief mit der Schlüsselkarte bei Erhalt nicht intakt ist

Ihre Schlüsselkarte sperren lassen, wenn Ihnen diese abhandenkommt. Falls Sie eine abhanden gekommene Schlüsselkarte wiederfinden, ist diese zu zerstören

Ihr Passwort sperren lassen, wenn Sie den Verdacht haben, dass Dritte davon Kenntnis erlangt haben bzw. haben könnten, soweit Sie das Passwort nicht sofort über www.nemid.nu ändern können

3.5.2 Kontakt bei Sperrung

Wenn Sie Ihr Passwort und/oder Ihre Schlüsselkarte sperren lassen, müssen Sie Namen, eventuell Ihre Adresse und Geburtsdatum/Personenkennziffer oder Ihre Nutzer-ID bzw. Ihre Schlüsselkartennummer angeben. Ferner müssen Sie mitteilen, ob das Passwort oder die Schlüsselkarte gesperrt werden soll. Nachdem Sie Ihr Passwort haben sperren lassen, geht Ihnen von der DanID eine Bestätigung zu, aus der Sperrungszeitpunkt und -ursache hervorgehen.

Die Sperrung des Passwortes und/oder der Schlüsselkarte erfolgt:

über die Telefonnummer: +45 80 30 70 10 (rund um die Uhr)

über www.nemid.nu (rund um die Uhr)

über Ihre Bank oder über den so genannten Bürgerservice in Ihrer Kommune (wenn Sie eine NemID mit öffentlicher digitaler Signatur haben)

Sie können gleichzeitig eine neue Schlüsselkarte beantragen.

Im "Hændelseslog" in der Selbstbedienungsfunktion unter www.nemid.nu können Sie laufend Sperrungszeitpunkt und-ursache für Ihr Passwort und/oder Ihre Schlüsselkarte kontrollieren.

3.5.3 DanID sperrt

Ihr Passwort, wenn bei der DanID der Verdacht entsteht bzw. diese weiß, dass Dritte Kenntnis von Ihrem Passwort erlangt haben

Ihr Passwort, wenn das Passwort mehrmals in Folge falsch eingegeben wurde

Ihre Schlüsselkarte, wenn bei der DanID der Verdacht entsteht bzw. diese weiß, dass Dritte Kenntnis von Schlüsseln auf Ihrer Schlüsselkarte erlangt haben

NemID, wenn die DanID erfahren hat, dass Sie die Vorschriften nach Ziffer 3 nicht eingehalten haben

NemID, wenn Sie falsche Angaben im Rahmen des Anschlusses an NemID gemacht haben

NemID, wenn die DanID erfahren hat, dass Sie verstorben sind

3.5.4 Nutzung der NemID nach Sperrung

Sie können die NemID nicht nutzen, wenn diese oder das Passwort gesperrt worden sind. Ist lediglich Ihre Schlüsselkarte gesperrt, gewähren Ihnen einige Webbanken einen begrenzten Zugriff, beispielsweise um Ihre Kontodaten einzusehen.

3.6 Die Nutzung von NemID beenden

Sie können jederzeit Ihre NemID sperren, wenn Sie die NemID nicht länger nutzen möchten, siehe Ziffer 3.5.2 zur Sperrung. Bitte beachten, dass Sie gegebenenfalls nicht länger Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, die eine NemID erfordern.

3.7 Bearbeitung personenbezogener Daten

Haben Sie die NemID über Ihre Bank eingerichtet, bearbeitet die DanID Ihre persönlichen Daten im Namen Ihrer Bank. Die DanID bearbeitet Ihre Daten, d. h. Namen, Adresse und Geburtsdatum/CPR-Nummer, um beispielsweise Sie als Nutzer identifizieren zu können. Sie nutzt zudem eventuell Ihre E-Mailadresse für Mitteilungen an Sie in Form von Sperrungsmitteilungen etc.

Wenn Sie Ihre Handynummer bei DanID registriert haben, nutzt die DanID diese für Mitteilungen, beispielsweise Mitteilungen über vorläufige Passwörter.

Zwecks Nachforschung einer etwaigen missbräuchlichen Nutzung registriert die DanID den Nutzungszeitpunkt der NemID, die IP-Adresse und sonstige Daten zu dem Rechner, über den Sie sich anmelden.

Wenn Sie über die Selbstbedienungsfunktion unter www.nemid.nu den Nutzungsort der NemID registrieren, registriert die DanID zudem, welche Dienstleister Sie beansprucht haben. Sie können diese Registrierung jederzeit abwählen. Danach wird die DanID nicht länger registrieren, wo Sie Ihre NemID genutzt haben. Die DanID bewahrt die Daten im jeweils laufenden Jahr plus 5 Jahre auf, wonach diese gelöscht werden.

3.8 Ansprüche im Rahmen der NemID

Ansprüche, die im Rahmen der Nutzung der NemID in Ihrer Webbank entstehen, müssen gegen Ihre Bank laut Ihrer Webbankvereinbarung geltend gemacht werden. Ansprüche infolge der Nutzung der NemID auf anderen Homesites, sind bei dem Dienstleister oder bei der DanID geltend zu machen.

3.9 Sonderbedingungen für IVR-Lösung

Interactive Voice Response (IVR) ist eine Lösung vor allem für Sehbehinderte und Schwachsichtige. Wenn Sie Schlüssel über die IVR-Lösung erhalten, müssen Sie entsprechende Sicherheitsmaßnahmen für dasjenige Telefon, über das Ihnen die Schlüssel zugehen, treffen, siehe entsprechende Angaben zu Schlüsselkarten in diesen Bedingungen.

Das bedeutet, dass:

Sie sicherstellen müssen, dass das Telefon über das Sie die Schlüssel empfangen, von dem Rechner/Telefon unabhängig ist, über den/das Sie anschließend die Schlüssel eingeben

Sie sofort Ihr Passwort sperren lassen müssen, wenn Ihnen das Telefon, über das Sie die Schlüssel erhalten, abhandenkommt, oder wenn Sie erfahren, dass Ihre Telefonlinie missbräuchlich genutzt wird

3.10 Änderung der Bedingungen für die NemID

Die DanID kann die Bedingungen ohne vorherige Fristansetzung ändern, soweit diese im Rahmen einer Änderung der Sicherheitsanforderungen für NemID erfolgen. Die Änderungen treten bei Veröffentlichung über www.nemid.nu in Kraft. Ist Ihre E-Mail bei der DanID registriert, werden Sie zudem per E-Mail über die Änderung informiert. Sonstige Änderungen werden mit einer Frist von mindestens 3 Monaten über www.nemid.nu vor In-Kraft-treten durchgeführt.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen "Afsnit 1-3 i Regler for NemID til netbank og offentlig digital signatur" Im Zweifelsfalle gilt der dänische Text.